



Häsordnung der Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

§1: Zweck der Häsordnung	Seite 2
§2: Bestandteile der einzelnen Häser	Seite 2
§3: Leihe eines Häses	Seite 13
§4: Erwerb eines neuen/neuwertigen Häses und/oder Maske	Seite 13
§5: Teilnahme an Umzügen	Seite 14
§6: Teilnahme an Fasnachtsveranstaltungen	Seite 14
§7: Reparatur und Pflege/Reinigung von Häs und/oder Maske	Seite 15
§8: Weitergabe von Häs und/oder Maske	Seite 17
§9: Rückgabe von Häs und/oder Maske an die Steinbock-Zunft	Seite 17



§1: Zweck der Häsordnung

Zusätzlich zur Vereinssatzung gilt für alle Mitglieder die aktuell gültige Häsordnung der Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V..

In dieser Ordnung sind die verschiedenen Häser der Steinbock-Zunft beschrieben.

Weiterhin werden für Leihe, Erwerb, Reparatur und Pflege/Reinigung, Weitergabe, sowie Rückgabe der Häser und/oder der Masken Regelungen festgelegt.

Die Narrenfiguren der Steinbock-Zunft sind:

- a) Clown
- b) Narrenpolizist
- c) Narreneltern
- d) Geißenhüterin mit zwei Geißen
- e) Jäger
- f) Steinböcke

Die oben genannten Häser unter a), b), c) und d) sind Eigentum der Steinbock-Zunft und werden daher nur an Mitglieder entliehen.

Die oben genannten Häser und/oder Masken unter e) und f) können hingegen zu einem Drittel von den Mitgliedern der Steinbock-Zunft erworben werden und sind somit zu zwei Dritteln Eigentum der Steinbock-Zunft. Daher können diese nicht an Dritte verkauft oder verliehen werden. Die erworbenen Häser und/oder Masken sind in geeigneter Weise durch die Mitglieder aufzubewahren.

§2: Bestandteile der einzelnen Häser

Nachfolgend werden die einzelnen Narrenfiguren erläutert. Je nach Narrenhäs werden nicht alle Bestandteile der Häser von der Steinbock-Zunft bereitgestellt.

Nachahmungen der Häser sind generell nicht gestattet.
Der Steinbock-Orden ist mit jedem Häs zu tragen.



§2a: Das Häs des Clowns besteht aus:



- **Zunft Eigentum (wird von der Zunft bereitgestellt)**
 - grün/weißer Clownshut mit zwei grünen Bommeln
 - türkisfarbiges Clownskostüm mit orangenen Punkten, gelb/türkis gemischtem Kragen mit orangenen Punkten und 3 orangenen Bommeln auf dem Oberteil
 - Haselnussstab mit an einer Schnur befestigten Saubloder
- **Träger (wird nicht von der Zunft bereitgestellt)**
 - geschminktes Clownsgesicht
 - weiße Handschuhe
 - schwarze Schuhe

Bemerkung: das Clowns-Häs wird nur in der Dorffasnacht eingesetzt und geht nicht mit auf Umzüge

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§2b: Das Häs des Narrenpolizisten besteht aus:



- **Zunftesigntum (wird von der Zunft bereitgestellt)**
 - Messinghelm mit silbernem Wappen
 - blaue Jacke mit Vereinswappen und Cordon
 - Gürtel über der Jacke
 - weiße Stoffhose mit rotem Streifen an der Seite
 - Narrenschelle groß (in der Hand)
- **Träger (wird nicht von der Zunft bereitgestellt)**
 - schwarze Schuhe
 - weiße Handschuhe
 - weißer Unterpulli/Rolli

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§2c: Das Häs der Narrenmutter besteht aus:



- **Zunfteigentum (wird von der Zunft bereitgestellt)**
 - schwarze Pelzjacke mit Vereinswappen (für kalte Tage)
 - rosa gemusterter Rock
 - rosa gemustertes Oberteil/Jacke mit Vereinswappen
 - blaue Schürze
 - Hut mit Blumenschmuck
 - Perücke
 - Kunstblumenstrauß
 - Flechthandkorb für Bonbons
 - BH
- **Träger (wird nicht von der Zunft bereitgestellt)**
 - weiße Handschuhe
 - schwarze Schuhe
 - Strümpfe weiß/beige/grau

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§2d: Das Häs des Narrenvaters besteht aus:



- **Zunft Eigentum (wird von der Zunft bereitgestellt)**
 - schwarzer Frack mit Ansteckstrauß und Vereinswappen
 - Zylinder
 - bunte Fliege (am Hemd)
- **Träger (wird nicht von der Zunft bereitgestellt)**
 - schwarze Stoffhose
 - weißes Hemd
 - schwarze Schuhe
 - weiße Handschuhe
 - weißer Unterpulli / Rolli (für kalte Tage)



§2e: Das Häs der Geißenhüterin besteht aus:



- **Zunfteigentum (wird von der Zunft bereitgestellt)**
 - schwarze Häkelmütze
 - braune Jacke mit Vereinswappen
 - Bluse
 - grüner Rock
 - beige/weiße Schürze
 - Weidenkorb
 - Treibstock
 - Führseil zu jeder Geiß
- **Träger (wird nicht von der Zunft bereitgestellt)**
 - schwarze Handschuhe
 - schwarze Strumpfhose
 - schwarze Schuhe



§2f: Das Häs der Geiß besteht aus:



- **Zunft Eigentum (wird von der Zunft bereitgestellt)**
 - weißes/weiß-gestreiftes Felloberteil mit Glöckchen an den Ärmeln und mit Vereinswappen und Häsnummer
 - große Glocke (umgehängt)
 - weiß-gestreifte Fellhose (2/3-Länge)
 - Geißenmaske mit „Fell“ in Jackenfarbe
 - weiße gestrickte Kniestrümpfe
- **Träger (wird nicht von der Zunft bereitgestellt)**
 - schwarze Schuhe
 - beige Handschuhe (im Farbton des Häses)

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§2g: Das Häs der Jägerfrau besteht aus:



- **Zunft Eigentum (wird von der Zunft bereitgestellt)**
 - brauner Hut mit gelber Feder und grüner Schleife
 - grüner Umhang mit schwarzem Aufsatz und Vereinswappen
 - schwarze Weste mit grüner Schnürung
 - brauner Rock mit rotem Sternenmuster
 - gelbe Schürze
- **Träger (wird nicht von der Zunft bereitgestellt)**
 - weiße Bluse
 - weiße Handschuhe
 - schwarze Schuhe

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§2h: Das Häs des Jägermann besteht aus:



- **Zunft Eigentum (wird von der Zunft bereitgestellt)**
 - schwarzer Hut mit grüner Feder und Zierschnalle
 - grüner Umhang mit schwarzem Aufsatz und Vereinswappen
 - grüne Weste
 - schwarze Krawatte
 - Gewehr (trägt einer der Jäger)
- **Träger (wird nicht von der Zunft bereitgestellt)**
 - weißes Hemd
 - schwarze Stoffhose
 - schwarze Handschuhe
 - schwarze Schuhe

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§2i: Das Häs des Steinbocks besteht aus:



- **Zunftesigentum (wird von der Zunft bereitgestellt)**
 - Maske mit Hörnern und Hasenfell
 - graues Häsoberteil mit orange/braun/schwarz geknüpfter Borte an Brust und unterer Bereich der Ärmel, dazu Vereinswappen im rechten und Häsnummer im linken oberen Ärmelbereich und 6 Glöckchen verteilt auf die Brustborte (3 auf der linken und 3 auf der rechten Seite)
 - Am Häsoberteil ist mit Druckknöpfen im Schulterbereich ein abgerundetes Hasenfell befestigt und auf der Rückseite ein Schwänzchen ebenfalls aus Hasenfell mittig am Oberteil mit Lochgummi und Knopf befestigt
 - graue Häshose mit orange/braun/schwarzer Borte
- **Träger (wird nicht von der Zunft bereitgestellt)**
 - schwarze Handschuhe
 - schwarze Schuhe
 - graue Umhängetasche für Wurfzucker

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



Zu den Häsern sind feste, schwarze Schuhe zu tragen. Keine Turnschuhe!
Folgend ein paar Beispiele:

Erlaubt:



Nicht erlaubt:





§3: Leihe eines Häses

Die Koordination der Häser und Masken übernimmt der Häswart.

Die Kinderhäser und Kindermasken sind Eigentum der Steinbock-Zunft und werden nur leihweise durch den Häswart abgegeben. Über den Häswart verleiht die Steinbock-Zunft auch Häser und Masken für Jugendliche und Erwachsene.

Mitglieder, die sich ein Häs und/oder Maske ausleihen, müssen dem Häswart die Umzüge, an denen Sie teilnehmen und die Häsnummer sowie Maskennummer mitteilen, der diese dokumentiert. Dies ist auch aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig.

Die geliehenen Häser und/oder Masken sind entsprechend der Leihdauer nach dem einzelnen Termin oder spätestens nach der Saison vollständig und in gepflegtem Zustand an den Häswart zurückzugeben. Der Leiher hat für Schäden gegenüber dem Verleiher (Eigentümer des Häses und/oder der Maske) selbst aufzukommen.

§4: Erwerb eines neuen/neuwertigen Häses und/oder Maske

Nur das Häs des Jägers und des Steinbocks kann von Mitgliedern anteilig erworben werden. Der Erwerb eines solchen Häses und/oder einer Steinbockmaske darf nur über die Steinbock-Zunft erfolgen.

Beim Kauf eines neuen oder neuwertigen Häses und/oder einer Maske sind vom Mitglied 1/3 des aktuellen Neuanschaffungspreises (im Folgenden Mitgliedsanteil genannt) zu zahlen. Der Neuanschaffungspreis und das Übergabedatum für das Häs und/oder die Maske wird getrennt in der Häsliste eingetragen.

Beim Kauf eines gebrauchten Häses wird der Mitgliedsanteil nach Zustand festgelegt. Der Preis und das Übergabedatum für das Häs und/oder die Maske wird getrennt in der Häsliste eingetragen.



§5: Teilnahme an Umzügen

Das Häs darf nur von Mitgliedern an Umzügen getragen werden, an denen die Steinbock-Zunft teilnimmt.

Dabei ist dies stets vollständig und in gepflegtem Zustand zu tragen. Die Vorgaben für die Umzugsteilnahme des Alemannischen Narrenrings (ANR) sind hierbei ebenfalls zu beachten, wie z.B. schwarze feste Schuhe (Turnschuhe verboten), schwarze Handschuhe, keine sichtbaren Trinkbecher während des Umzugs am Häs, etc. Die unter §2 "Bestandteile der einzelnen Häser" genannten Regelungen sind ebenfalls zu beachten.

Einzelhäs: Jeder Hästräger ist verpflichtet an den Umzügen teilzunehmen. Sollte die Teilnahme an einem Umzug für ein Mitglied nicht möglich sein, so ist umgehend die festgelegte Stellvertretung zu informieren.

Steinbockhäs: Jeder Hästräger ist verpflichtet an den Umzügen teilzunehmen. Sollte die Teilnahme an einem Umzug für ein Mitglied nicht möglich sein, so ist umgehend der Häswart zu informieren, damit das Häs verliehen werden kann (siehe hierzu §3 Leihe eines Häses).

Bei Umzügen dürfen nur Mitglieder der Steinbock-Zunft mitlaufen.

Für Kinder und Jugendliche gilt:

- unter 16 Jahre: nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Der Erziehungsberechtigte muss dabei ebenfalls ein Mitglied der Steinbock-Zunft sein.
- zwischen 16 bis 18 Jahre: dürfen ohne Erziehungsberechtigten an Umzügen teilnehmen, wenn gewährleistet wird, dass sie bis 24:00 Uhr zuhause sind. Mit einer Abfahrt um 24:00 Uhr ist dies nicht gewährleistet. Partypass und Ausweis müssen mitgeführt werden.

Grundsätzlich gilt für Kinder und Jugendliche das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

§6: Teilnahme an Fasnachtsveranstaltungen

Bei Fasnachtsveranstaltungen anderer Vereine (Frühschoppen, Bunter Abend, etc.) darf, mit dem Ziel die Steinbock-Zunft positiv zu repräsentieren, das Häs auch unvollständig z.B. Bockhose und Vereins T-Shirt etc. getragen werden.



§7: Reparatur und Pflege/Reinigung von Häs und/oder Maske

Reparatur:

- Reparaturen am Häs/Fell: mit Monika & Kurt Lohr abstimmen
- Reparaturen an der Maske: mit Roland Kohler abstimmen

Pflege/Reinigung:

- Bei Einzelhäsern übernimmt die Zunft einmalig, bei Bedarf, die Reinigungskosten für Teile, die in die Reinigung müssen, siehe Waschanleitung
- Beim Steinbockhäs ist die Reinigung durch das Mitglied selbstständig durchzuführen, siehe Waschanleitung

Waschanleitung für alle Häser der Steinbock-Zunft:

Steinbock	Alle Pelze entfernen: • 2 Schulterfelle • Schwänzchen Hose und Jacke auf links drehen und bei Feinwäsche 30°C waschen. Das Häs darf NICHT in den Trockner! Bei den Masken dürfen Schäden am Holz oder am Fell NICHT selbstständig repariert werden. Schäden bitte an den Häswart melden.
Narrenpolizist	Jacke: muss in die Reinigung Hose: 40°C mit Waschmittel für weiße Wäsche waschen
Narrenmutter	Jacke: 30°C Feinwäsche Bluse und Rock: 30°C Feinwäsche Schürze: 40°C im Normalwaschprogramm Die Kleiderteile dürfen NICHT in den Trockner!
Narrenpolizist	Frack: muss in die Reinigung



Jägerfrau	Mantel und Rock: müssen in die Reinigung Leible: 30°C im Feinwaschprogramm Das Leible darf NICHT in den Trockner! Schürze: 40°C im Normalwaschprogramm
Jägermann	Mantel: muss in die Reinigung Leible: muss in die Reinigung
Geißenhüterin	Jacke und Kleid: müssen in die Reinigung Haube: Handwäsche Schürze: 30 °C Feinwäsche Die Schürze und die Haube dürfen NICHT in den Trockner!
Geiß	Darf nur im Notfall bei 30°C Feinwäsche auf links gewaschen werden. Ansonsten darf dieses Häs nur gelüftet werden!

Bei Fragen zur Pflege, Reinigung oder Reparatur kann das Mitglied selbstverständlich gerne den Häswart oder den Zunftrat um Rat fragen.

§8: Weitergabe von Häs und/oder Maske

Die Weitergabe des Häses und/oder der Maske innerhalb der Familie (Verwandtschaft 1 grades) ist unter Zustimmung des Zunftrates möglich. In der Häsliste werden dann der ursprüngliche Neuanschaffungspreis und das ursprüngliche Übergabedatum vom abgebenden Familienmitglied eingetragen.

Die Weitergabe außerhalb der Familie ist nicht möglich. Das Häs und/oder die Maske geht dann zurück an die Steinbock-Zunft, siehe §9.

§9: Rückgabe von Häs und/oder Maske an die Steinbock-Zunft

Will ein Mitglied das Häs und/oder Maske an die Vorstandschaft der Steinbock-Zunft zurückgeben, wird in Abhängigkeit des Zustands von Häs und/oder Maske der gezahlte Mitgliedsanteil anteilig zurückerstattet. Der gezahlte Mitgliedsanteil ist der vom Häswart geführten Häsliste zu entnehmen.